

Antrag

der Abg. Georg Wacker u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Werkrealschule – eine Schulart, die nie eine Chance bekam

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. weshalb sie eine Novellierung des Schulgesetzes zur Werkrealschule vorgenommen hat, bevor ihr gesicherte Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit der Schulart nach einem kompletten Durchgang vorlagen (mit Angabe, von welchen Verbänden bzw. Organisationen sie für ein solches Vorgehen ggf. Empfehlungen erhalten hat);
2. wie die Stundentafel inhaltlich nach dem Wegfall der innovativen Kooperation mit der zweijährigen Berufsfachschule ausgestaltet wird (mit Angabe, wie der fachtheoretische bzw. fachpraktische Unterricht kompensiert werden soll);
3. welche Bedeutung sie dem Wahlpflichtfach als Kernelement der berufspraktischen Ausrichtung der Werkrealschule beimisst;
4. in welcher Form bzw. in welchem Umfang das Wahlpflichtfach noch Gegenstand der Abschlussprüfung sein wird;
5. wie sie den integrierten Unterricht in Klasse 10 organisieren will (mit Angabe, wie sie die gemeinsame Vorbereitung der Schüler auf die mittlere Reife und den Hauptschulabschluss in einer gemeinsamen Klasse organisieren wird);
6. in welchem Umfang sie mit Mitteleinsparungen durch ein solches integratives Bildungsangebot in Klasse 10 im Vergleich zu einem alternativen äußerlich differenzierten Angebot mit Hauptschulzug sowie Realschulzug rechnet;

7. ob Schüler, die den Hauptschulabschluss in Klasse 9 erfolgreich abgelegt haben, erneut in Klasse 10 den Hauptschulabschluss ablegen dürfen (mit Angabe, ob ein schlechterer Notendurchschnitt in Klasse 10 den bereits erworbenen besseren Abschluss in Klasse 9 ersetzen wird);
8. durch welche Maßnahmen sie die echte und berufsnahe Berufsorientierung der Werkrealschule kompensieren will (mit Angabe, ob sie die Kritik der Wirtschaft an ihrer Novellierung für gerechtfertigt hält);
9. in welchem Umfang sie Mittel durch den Wegfall des Schülertransports einsparen wird.

22. 12. 2011

Wacker, Müller, Traub, Wald, Stolz, Kurtz, Schebesta CDU

Begründung

Die Landesregierung schuf die zum Schuljahr 2010/11 eingeführte Werkrealschule faktisch ab, bevor sie überhaupt am Markt beweisen konnte, dass ihre Absolventen bestens auf die Erfordernisse von Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet sind. Dabei handelt es sich um eine rein ideologische Entscheidung der grün-roten Landesregierung, da diese Schüler nach ihrem Befinden offenbar zu nah an den Bedürfnissen der Ausbildungsbetriebe qualifiziert wurden.

Mit dem nun verabschiedeten Gesetzentwurf bleibt vom innovativen Konzept der Werkrealschule lediglich eine Schulart übrig, die in der 10. Klasse von mindestens 16 Schülern besucht sein muss. Darüber hinaus ist kein Unterschied mehr zur Hauptschule erkennbar. Die Leidtragenden dieser rein ideologisch geleiteten Bildungspolitik sind erneut die Schülerinnen und Schüler, die nun erschwerte Bedingungen zum Übergang auf den Ausbildungsmarkt vorfinden werden.

Gerade mit der Streichung der Kooperation mit der beruflichen Schule in Klasse 10 geht der Markenkern der Werkrealschule verloren. Die grün-rote Landesregierung verwehrt den Schülerinnen und Schülern praxisnahe und berufsrealistische Erfahrungen, die sie im Zuge der Unterrichtung in der 10. Klasse an einer beruflichen Schule hätten machen können. Seitens der beruflichen Schulen wurde stets signalisiert, dass ein solches Angebot bestens realisiert werden könnte. Organisatorisch bestand für diese innovative Kooperation kein Problem – nur die neue ideologisierte Bildungspolitik stand dem im Weg. Auch das auf die Kooperation hinführende Wahlpflichtfach bleibt in seiner künftigen Bedeutung völlig im Ungewissen.

Große Unklarheit besteht derzeit darüber hinaus, wie der in Klasse 9 und/oder Klasse 10 abgelegte Hauptschulabschluss im Falle eines mehrfachen Bestehens unter welchen Voraussetzungen gelten soll. Ebenso unbekannt ist, wie im Falle der Wiederholung von Klasse 9 ein erneuter – dann dritter – Versuch des Hauptschulabschlusses zulässig sein bzw. gewertet wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Januar 2012 Nr. 34-/6411.3/1205 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. weshalb sie eine Novellierung des Schulgesetzes zur Werkrealschule vorgenommen hat, bevor ihr gesicherte Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit der Schulart nach einem kompletten Durchgang vorlagen (mit Angabe, von welchen Verbänden bzw. Organisationen sie für ein solches Vorgehen ggf. Empfehlungen erhalten hat);

Die Werkrealschulkonzeption war durch das Element der vorgesehenen Kooperation in Klasse 10 mit dem ersten Jahr der zweijährigen Berufsfachschule nicht zukunftsfähig. Die Belastungskomponenten waren für die Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel der Schule, die damit verbundenen zeitaufwändigen Abstimmungen zwischen den Schulen und die erkennbaren Brüche in der Unterrichtskontinuität nicht vertretbar. Unter anderem hat sich der Landeselternbeirat (LEB) schon frühzeitig gegen dieses Konzept der Werkrealschule ausgesprochen.

Zudem gab der Verband Bildung und Erziehung (VBE) zu Bedenken, dass die Kooperation Werkrealschule – zweijährige zur Prüfung der Fachhochschulreife führende Berufsfachschule – kein prägendes Merkmal sei, da der Besuch der zweijährigen Berufsfachschule ebenfalls zum mittleren Bildungsabschluss führe.

Der Hauptpersonalrat für die beruflichen Schulen monierte, dass nicht alle Inhalte im Lehrplan der 1. Klasse der zweijährigen Berufsfachschule auch im Bildungsplan der 10. Klasse der Werkrealschule enthalten seien. Nur dann wäre ein vernünftiger Anschluss gewährleistet gewesen.

Eine Korrektur war rasch erforderlich, um Irritationen für die künftige Organisation der Klassenstufe 10 nicht erst mit einem zeitlich befristeten beziehungsweise einem auf Dauer nicht beabsichtigten Konzept entstehen zu lassen.

2. wie die Stundentafel inhaltlich nach dem Wegfall der innovativen Kooperation mit der zweijährigen Berufsfachschule ausgestaltet wird (mit Angabe, wie der fachtheoretische bzw. fachpraktische Unterricht kompensiert werden soll);

3. welche Bedeutung sie dem Wahlpflichtfach als Kernelement der berufspraktischen Ausrichtung der Werkrealschule beimisst;

Die inhaltlich vorgesehenen Veränderungen zielen stärker auf den Ausbau der berufsorientierenden Ausrichtung der Werkrealschulen. Eine frühe Festlegung der Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildungs- oder Berufsrichtung wird damit vermieden. Die intensiviertere Förderung der Ausbildungsreife wird künftig der Schwerpunkt sein. Dies geschieht inhaltlich unter anderem durch erweiterte Angebote im allgemein bildenden Bereich mit berufsorientierenden Bezügen, die zur Grundlegung einer gelingenden Bildungsbiografie geeignet sind.

Die Orientierung für die Ausbildungsentscheidung wird in Klasse 10 nach dem Wegfall der Kooperation mit der zweijährigen Berufsfachschule vertiefend durch die Weiterführung des Wahlpflichtfaches und die Fächer „Berufsorientierende Bildung“ und „Kompetenztraining“ aufgegriffen. Die Wahlpflichtfächer der Klassenstufen 8 und 9 leisten hierzu ebenfalls ihren Beitrag. Sie erfahren darüber hinaus eine Öffnung bzw. Neuakzentuierung im Sinne einer breiteren beruflichen Orientierung in der Klassenstufe 10. Eine verstärkte berufspraktische Ausrichtung der Werkrealschulkonzeption wird unter anderem über die Aufnahme dieses Aspekts geleistet.

Die Stundentafel für Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsziel „Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10“ sieht entsprechend dem schulischen Angebot zwei Stunden für das Wahlpflichtfach und acht Stunden einschließlich des „Praxistages“ für die „Berufsorientierende Bildung“ vor. Den Schülerinnen und Schülern werden mit der Einführung des Praxistags vielfältige Einblicke in Betriebe, Einrichtungen und Organisationen ermöglicht. Das „Kompetenztraining“ umfasst für diese Schülergruppe mindestens eine, je nach organisatorischen und personellen Voraussetzungen bis zu vier Unterrichtsstunden. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsziel „Werkrealschulabschluss“ sieht die Stundentafel zwei Stunden für die „Berufsorientierende Bildung“ und eine Stunde für das „Kompetenztraining“ vor.

4. in welcher Form bzw. in welchem Umfang das Wahlpflichtfach noch Gegenstand der Abschlussprüfung sein wird;

Nach Wahl der Schülerin/des Schülers findet in Klasse 10 in der Werkrealschulabschlussprüfung im besuchten Wahlpflichtfach *oder* im Fächerverbund Materie-Natur-Technik eine mündliche Prüfung im Umfang von ca. 15 Minuten statt.

5. wie sie den integrierten Unterricht in Klasse 10 organisieren will (mit Angabe, wie sie die gemeinsame Vorbereitung der Schüler auf die mittlere Reife und den Hauptschulabschluss in einer gemeinsamen Klasse organisieren wird);

Die in Klasse 10 erreichbaren Abschlüsse (Hauptschulabschluss und Werkrealschulabschluss) werden mit unterschiedlichen Stundenanteilen unterrichtlich umgesetzt.

Lehrkräfte an Werkrealschulen sind an eine heterogene Schülerschaft gewöhnt und haben Erfahrung mit differenzierenden Unterrichtsformen. Um sowohl der Gruppe der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, die den mittleren Bildungsabschluss anstrebt, als auch jenen, die in Klasse 10 ihren Hauptschulabschluss erreichen wollen, ist binnendifferenzierendes Unterrichten unerlässlich. Das Landesinstitut für Schulentwicklung erarbeitet derzeit Trainingsmodule zu den Standards des Hauptschulabschlusses für die Kernfächer und die Naturwissenschaften. Die Module sind so aufgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler, basierend auf einer individuellen Lernstandsfeststellung, auch selbstständig ihre Kompetenzen mit ausgewählten Fördermaterialien erweitern. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 10 den mittleren Bildungsabschluss anstreben, sind bereits auf der Seite www.bildung-staerkt-menschen.de Umsetzungsbeispiele zu Curricula veröffentlicht, die Lehrkräfte bei der Unterrichtsplanung für diese Schülergruppe unterstützen.

Im Schuljahr 2012/13 wird das Landesinstitut darüber hinaus Hilfestellungen zu einzelnen Themen der Curricula erstellen, die auch für diese Schülergruppe Anregungen zu eigenständiger Erarbeitung und Vertiefung von Unterrichtsgegenständen geben wird.

Die Lehrkräfte werden darüber hinaus durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt.

6. in welchem Umfang sie mit Mitteleinsparungen durch ein solches integratives Bildungsangebot in Klasse 10 im Vergleich zu einem alternativen äußerlich differenzierten Angebot mit Hauptschulzug sowie Realschulzug rechnet;

Das nun beschlossene Konzept für die Klassenstufe 10 dient nicht der Mitteleinsparung, sondern stellt die für ein flächendeckendes Bildungsangebot nötigen Ressourcen zur Verfügung.

Ungeachtet dessen war bisher im Schulgesetz die Hauptschulabschlussprüfung am Ende der Klassenstufe 10 nicht vorgesehen. Somit liegen derzeit keine Klassen- und Schülerzahlen für eine Ressourcenberechnung eines „Hauptschulzuges“ vor.

Als mögliche Zielgruppe für einen Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse kommen Schüler, die bisher die 9. Klasse der Werkreal-/Hauptschulen ohne Hauptschulabschluss verlassen (zum Ende des Schuljahres 2009/2010: 648 Schüler an öffentlichen Hauptschulen) und Schüler, die bisher das erste Jahr der Kooperationsklasse Werkreal-/Hauptschule – Berufsschule besuchen (zum Ende des Schuljahres 2009/2010: 831 Schüler an öffentlichen Hauptschulen) in Betracht.

Ein äußerlich differenziertes Angebot würde im Hauptschulzug – bedingt durch die vermutlich geringe Schülerzahl und unter Berücksichtigung der Mindestschülerzahl 16 für eine zehnte Klasse – nur zu sehr wenigen Klassen führen. Ob unter diesen Voraussetzungen überhaupt ein flächendeckendes Angebot für den „Hauptschulzug“ in Klasse 10 gemacht werden könnte, ist fraglich. Die gewünschte Modellrechnung zum Ressourcenbedarf einer getrennten Bildung von abschlussbezogenen Klassen wäre vor diesem Hintergrund wenig aussagekräftig. Möglich wäre u. U. eine Rückbetrachtung nach dem Schuljahr 2013/2014.

7. ob Schüler, die den Hauptschulabschluss in Klasse 9 erfolgreich abgelegt haben, erneut in Klasse 10 den Hauptschulabschluss ablegen dürfen (mit Angabe, ob ein schlechterer Notendurchschnitt in Klasse 10 den bereits erworbenen besseren Abschluss in Klasse 9 ersetzen wird);

Eine Schülerin/ein Schüler kann eine bereits erfolgreich abgelegte Hauptschulabschlussprüfung nicht wiederholen.

8. durch welche Maßnahmen sie die echte und berufsnahe Berufsorientierung der Werkrealschule kompensieren will (mit Angabe, ob sie die Kritik der Wirtschaft an ihrer Novellierung für gerechtfertigt hält);

Der Bildungsplan Werkrealschule eröffnet den Schulen vor allem auch im Bereich der Berufsorientierung bereits einen breiten Gestaltungsraum. Ein durchgängig angelegtes Curriculum ab Klassenstufe 5, das bei der Erarbeitung der Berufswegplanung unter anderem die Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen sowie die Wahlpflichtfächer und ein darauf aufbauendes individuelles Förderkonzept mit einbezieht, wird an den einzelnen Standorten passgenau erarbeitet und unterstützt die gezielte Hinführung zur Ausbildungsreife und Berufswahlentscheidung.

In Klassenstufe 10 kompensiert unter anderem die „Berufsorientierende Bildung“ den Wegfall der Kooperation mit der zweijährigen Berufsfachschule. Die Berufsorientierung ist ein langfristig angelegter Prozess, der auch in Klassenstufe 10 die Berufswahl durch die Bereitstellung von Informationen, das Erlernen von Methoden, das Anwenden von Instrumenten und die Nutzung von begleitenden Strukturen und Institutionen unterstützt. Verschiedene Phasen der Realbegegnung mit der Ausbildungs- und Arbeitswelt konkretisieren die erforderlichen Kompetenzen im Hinblick auf eine realistische und passgenaue Berufswahlentscheidung.

Für die Schülerinnen und Schüler, die nach Klassenstufe 10 den Hauptschulabschluss anstreben, wird ein Praxistag durchgeführt, der es den Jugendlichen ermöglicht, sich in verschiedenen Ausbildungsberufen zu erleben. Der Übergang in eine duale Ausbildung wird damit erleichtert.

Das „Kompetenztraining“ für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 hat das Ziel einer Verbesserung der individuellen sozialen Kompetenzen, der personalen Kompetenz sowie der Förderung und des Ausbaus der Methodenkompetenz. Das Kompetenztraining initiiert unter anderem gruppenspezifische Prozesse, die den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung geben sollen, um selbstbewusster und erfolgreicher durchs Leben gehen zu können. Damit wird der Berufswahlprozess positiv unterstützt.

Den Forderungen der Verbände und Kammern der Wirtschaft nach einer praxisorientierten und individuellen Berufsorientierung und dem damit verbundenen verbesserten Übergang in eine duale Ausbildung wird mit diesen Maßnahmen besonders Rechnung getragen.

9. in welchem Umfang sie Mittel durch den Wegfall des Schülertransports einsparen wird.

Die Schülerbeförderung sowie die Erstattung von Schülerbeförderungskosten sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Für die Durchführung der Schülerbeförderung sind die Schulträger, für die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten die Stadt- und Landkreise zuständig. Die Stadt- und Landkreise erhalten hierfür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs pauschale Zuweisungen in Höhe von 190 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2012 (170 Mio. € jährlich bis 2011). Die Zuweisungen werden sich durch die Novellierung des Schulgesetzes zur Werkrealschule nicht verändern.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport